

FAQ – Klassenelternsprecherwahl

1. Wer wird gewählt?
2. Können die Wahlen kombiniert werden?
3. Wer ist stimmberechtigt?
4. Wer kann sich zur Wahl stellen / wer ist wählbar?
5. Können die Elternteile eines Schülers beide zur Wahl stehenden Ämter annehmen?
6. Wer führt die Wahl durch?
7. Sind die Wahlen geheim?
8. Wie läuft die Geheime Wahl ab?
9. Wie läuft die offene Wahl ab?
10. Sind die Wahlen öffentlich?
11. Was ist, wenn sich niemand zu Wahl stellt?
12. Sind Fragen an die Kandidaten zulässig?
13. Was passiert, wenn zwei Kandidaten gleich viele Stimmen erhalten?
14. Was passiert mit den Protokollen nach den Wahlen?
15. Wer gilt als Gast? Was ist mit Dolmetschern?
16. Muss der gewählte Kandidat die Wahl annehmen?
17. Muss eine Teilnehmerliste geführt werden?
18. Können nichtanwesende Personen ihr Stimmrecht übertragen?
19. Wie lang ist die Amtszeit?
20. Sind Personen wählbar, die nicht persönlich anwesend sind?

1. Wer wird gewählt?

Gewählt werden der Klassenelternvertreter und der stellvertretende Klassenelternvertreter, in dieser Reihenfolge.

2. Können die Wahlen kombiniert werden?

Beide Wahlen können **nicht** verbunden werden. Das bedeutet, dass bei mehreren Kandidaten für das Amt des Klassenelternvertreters, der zweitplatzierte **nicht** automatisch Stellvertreter wird. Diese Wahl muss extra durchgeführt werden.

3. Wer ist stimmberechtigt?

Stimmberechtigt sind die Erziehungsberechtigten (dies können, müssen aber nicht die Eltern sein) der Kinder der jeweiligen Klasse. Wichtig hierbei ist, dass pro Kind nur eine Stimme vorliegt. D. h. sind von einem Kind beide Eltern anwesend, haben beide zusammen nur eine Stimme. Ist ein Erziehungsberechtigter von zwei Kindern (z. B. Zwillinge) anwesend, hat dieser zwei Stimmen.

4. Wer kann sich zur Wahl stellen / wer ist wählbar?

Wählbar sind die Erziehungsberechtigten (dies können, müssen aber nicht die Eltern sein) der minderjährigen Kinder der jeweiligen Klasse. Unabhängig davon ist **nicht** wählbar, wer:

- nicht Erziehungsberechtigter eines Kindes dieser Klasse ist.
- bereits Klassenelternvertreter einer anderen Klasse dieser Schule ist.
- bereits stellv. Klassenelternvertreter einer anderen Klasse dieser Schule ist.
- Teil des Lehrkörpers dieser Schule ist.
- mit einem Teil des Lehrkörpers dieser Schule verheiratet ist.
- der Schule dienstlich übergeordnet ist (LASUB, SMK) und deren Ehegatten.
- leitende Angestellte und Beamte des Amts für Schule der Stadt Leipzig.

5. Können die Elternteile eines Schülers beide zur Wahl stehenden Ämter annehmen?

Nein. Laut §3 Abs. 2 sind die Wahlberechtigten wählbar. Pro Kind gibt es aber nur eine Stimme, also eine Wahlberechtigung. Das bedeutet, dass pro Kind nur ein Elternteil wählbar ist. Hat sich ein Elternteil zum Klassenelternsprecher wählen lassen, dann ist die Wahlberechtigung „verbraucht“. Das andere Elternteil kann sich nicht für die Wahl zum Stellvertreter aufstellen. Sollten die Eltern jedoch zwei Kinder in der Klasse haben, so können sie auch beide Ämter innehaben, da sie zusammen zwei Wahlberechtigungen haben.

6. Wer führt die Wahlen durch?

Die Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet und von einem Protokollführer protokolliert (beide Funktionen können auch durch dieselbe Person ausgefüllt werden). Es wäre vorteilhaft, wenn diese Personen für kein Amt dieser Wahlen kandidieren. Die Klassenelternversammlung muss sich vor Beginn der Wahlen verständigen, wer diese Aufgaben übernimmt. Diese können auch von Gästen übernommen werden.

7. Sind die Wahlen geheim?

Die Wahlen sind prinzipiell geheim, sie können nur dann offen erfolgen, wenn alle Wahlberechtigten dem zustimmen. Der Einfachheit halber wird daher abgefragt, ob die Wahl geheim erfolgen soll. Sobald diese Abfrage eine Ja-Stimme erhält, muss die Wahl geheim erfolgen. Andernfalls kann die Wahl offen (z. B. durch Handzeichen) erfolgen.

8. Wie läuft die Geheime Wahl ab?

Es werden Stimmzettel und eine Wahlurne benötigt (beides befindet sich in der Wahlmappe).

- Jeder Wahlberechtigte erhält einen Stimmzettel.
- Auf diesem Stimmzettel soll jeder Wahlberechtigte auf geeignete Weise vermerken, für welchen Kandidaten er stimmt oder ob er sich enthält. Dies kann z. B. dadurch unterstützt werden, dass die Kandidatenliste durchnummeriert an die Tafel geschrieben wird. Damit ist eine eindeutige Abstimmung durch Vermerk der entsprechenden Ziffer auf dem Stimmzettel möglich.
- Die Stimmzettel werden durch die Wahlberechtigten zusammengefaltet in die Wahlurne gesteckt.
- Sind alle Stimmzettel eingesammelt, erfolgt die Auszählung durch Wahlleiter und Protokollant.
- Die ausgezählten Stimmen und Enthaltungen werden im Protokoll vermerkt.
- Zur Vermeidung von Abstimmfehlern oder Zählfehlern, werden die protokollierten Stimmen und Enthaltungen zusammengezählt und mit der Anzahl Wahlberechtigter verglichen. Bei Fehlern muss die Abstimmung wiederholt werden.
- Der Kandidat mit den meisten Stimmen hat die Wahl gewonnen und wird vom Wahlleiter gefragt, ob er die Wahl annimmt.
 - Tut er dies, muss er die Wahlannahme im Wahlprotokoll per Unterschrift bestätigen. Der Wahlleiter und der Protokollant unterschreiben ebenfalls.
 - Tut er dies nicht, wird die Wahl wiederholt.

Die Wahl des Stellvertreters läuft analog dazu ab.

9. Wie läuft die offene Wahl ab?

Die Stimmabgabe erfolgt hier per Handzeichen.

- Vom Wahlleiter wird entsprechend der Kandidatenliste gefragt, wer der Wahlberechtigten dafür ist, dass der jeweilige Kandidat Klassenelternvertreter wird (jede Stimme kann nur einmal vergeben werden). Die Stimmen je Kandidat werden im Protokoll vermerkt.
- Nachdem diese Abstimmung für alle Kandidaten durchgeführt wurde, erfolgt die Abfrage der Enthaltungen. Diese werden ebenfalls im Protokoll vermerkt.
- Zur Vermeidung von Abstimmfehlern oder Zählfehlern, werden die protokollierten Stimmen und Enthaltungen zusammengezählt und mit der Anzahl Wahlberechtigter verglichen. Bei Fehlern muss die Abstimmung wiederholt werden.
- Der Kandidat mit den meisten Stimmen hat die Wahl gewonnen und wird vom Wahlleiter gefragt, ob er die Wahl annimmt.
 - Tut er dies, muss er die Wahlannahme im Wahlprotokoll per Unterschrift bestätigen. Der Wahlleiter und der Protokollant unterschreiben ebenfalls.
 - Tut er dies nicht, wird die Wahl wiederholt.

Die Wahl des Stellvertreters läuft analog dazu ab.

10. Sind die Wahlen öffentlich?

Nein, die Wahlen sind prinzipiell nicht öffentlich. Über den Verbleib von möglicherweise anwesenden Gästen (auch Lehrkräften) muss daher von den Stimmberechtigten abgestimmt werden. Diese Abstimmung erfolgt als Mehrheitswahl.

11. Was ist, wenn sich niemand zu Wahl stellt?

Sollte sich kein Kandidat finden, wird dies so auf dem Protokoll vermerkt, Protokollführer und Wahlleiter unterschreiben, die Wahl endet.

12. Sind Fragen an die Kandidaten zulässig?

Den wählbaren Kandidaten wird nacheinander Gelegenheit gegeben sich und den Grund für ihre Kandidatur vorzustellen. Den Teilnehmern des Elternabends ist die Möglichkeit einzuräumen den Kandidaten Fragen zu stellen.

13. Was passiert, wenn zwei Kandidaten gleich viele Stimmen erhalten?

Sollten mehrere Kandidaten gleich viele Stimmen bekommen haben, erfolgt eine Stichwahl (nur die Kandidaten mit den meisten Stimmen stehen zu Wahl). Sollten wieder mehrere Kandidaten gleich viele Stimmen bekommen haben, wird gelost (z. B. durch Münzwurf).

14. Was passiert mit den Protokollen nach den Wahlen?

Die Wahlprotokolle werden dem Vorsitzenden des Elternrates weitergereicht. Ergibt sich nicht die Möglichkeit die Protokolle persönlich zu übergeben, so sollte, wenn möglich, eine Kopie (Foto) via Mail an den Elternrat gesendet werden. Die Originale der Protokolle sowie der Teilnehmerliste können dann Klassenlehrer an das Sekretariat weitergereicht werden, welches diese dann für den Elternratsvorsitzenden vorhält.

15. Wer gilt als Gast? Was ist mit Dolmetschern?

Als Gäste gelten alle anwesenden Personen, welche weder Erziehungsberechtigte der Kinder der betreffenden Klasse, Wahlleiter oder Protokollant sind. Die Anwesenheit von Gästen während der Wahlen kann von der Klassenelternversammlung abgelehnt werden. Über diese Frage wird abgestimmt (Mehrheitswahl).

Dolmetscher (Sprachmittler), welche von Mitgliedern der Klassenelternversammlung für die Verständigung benötigt werden, können jedoch nicht ausgeschlossen werden, da sonst das Mitglied faktisch mit ausgeschlossen würde.

16. Muss der gewählte Kandidat die Wahl annehmen?

Ja, der Kandidat mit den meisten Stimmen hat die Wahl gewonnen und wird vom Wahlleiter gefragt, ob er die Wahl annimmt.

- Tut er dies, muss er die Wahlannahme im Wahlprotokoll per Unterschrift bestätigen. Der Wahlleiter und der Protokollant unterschreiben ebenfalls.
- Tut er dies nicht, wird die Wahl wiederholt.

17. Muss eine Teilnehmerliste geführt werden?

Jeder Teilnehmer am Elternabend (auch die Lehrkräfte und Gäste) tragen sich in eine Teilnehmerliste ein. Ein Vordruck findet sich am Ende dieses Leitfadens. Aus dieser Liste sollte auf jeden Fall die Anzahl der stimmberechtigten Teilnehmer hervorgehen. Pro Kind der Klasse kann maximal eine Stimme abgegeben werden.

18. Können nichtanwesende Personen ihr Stimmrecht übertragen?

Nein, die Übertragung des Stimmrechts und die Beschlussfassung auf schriftlichem Wege sind nicht zulässig.

19. Wie lang dauert die Amtszeit?

In der Regel wird für ein Jahr gewählt. Es kann jedoch auch für eine 2-jährige Amtszeit gewählt werden, dies muss vor der Wahl bekannt gegeben und im Wahlprotokoll vermerkt werden.

20. Sind Personen wählbar, die nicht persönlich anwesend sind?

Ja, aber nur, wenn ein anwesender Vertreter eine entsprechende schriftliche Vollmacht vorlegen kann. Diese Vollmacht muss neben der Berechtigung die Kandidatur zu vertreten auch die Vollmacht zur Annahme der Wahl enthalten.

Die vollständige Wahl zum Klassenelternvertreter bzw. dessen Stellvertreter besteht aus Sicht des Gewählten aus zwei Rechtsakten. Zum einen die Aufstellung zur Wahl (die Kandidatur) und der Annahme der Wahl, nachdem man die meisten Stimmen erhalten hat. Beide Rechtsakte müssen von der Vollmacht abgedeckt werden.

Hier eine Beispielvorlage (alles Fettgedruckte muss entsprechend ausgetauscht oder gelöscht werden):

„

Kandidaturvollmacht

Hiermit bevollmächtige ich, **Person A, Person B**, mich als Kandidaten zur Wahl des **stellvertretenden** Klassenelternvertreters der Klasse **XY** der Schule **XYZ** aufzustellen.

Sollte ich die meisten Stimmen erhalten, nehme ich die Wahl an.

Unterschrift

Person A

„

